

Vorlagenummer: 0948/2024
Vorlageart: Anfrage
Status: öffentlich

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe

Hier: Sicherung von Radwegen mit versetzten Absperrsystenem

Eingereicht am:

Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Haspe (Entscheidung)	26.09.2024	Ö

Sachverhalt

Radwege werden bei Übergangen zu anderen öffentlichen Verkehrsflächen oftmals mit versetzten Absperrsystenem gesichert, um Fahrradfahrer vor Gefahrenpunkten zu warnen. Diese künstlich geschaffenen Engstellen können mit elektrischen Krankenfahrstühlen oder ähnlichen Mobilitätshilfen nicht passiert werden.

Anlage/n

1 - 2024-09-26_AW_VW_Anfrage_Umlaufsperren (öffentlich)



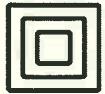
ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

60

Betreff: Drucksachennummer: 0948/2024
Sicherung von Radwegen mit versetzten Absperrsystemen

Beratungsfolge:
Sitzung der Bezirksvertrung Hagen-Haspe, 26.09.2024



Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Hagen-Haspe hat für die Sitzung vom 26.09.2024 eine Anfrage zur Sicherung von Radwegen durch versetzte Absperrsysteme gestellt:

„Radwege werden bei Übergangen zu anderen öffentlichen Verkehrsflächen oftmals mit versetzten Absperrsystemen gesichert, um Fahrradfahrer vor Gefahrenpunkten zu warnen. Diese künstlich geschaffenen Engstellen können mit elektrischen Krankenfahrstühlen oder ähnlichen Mobilitätshilfen nicht passiert werden.“

Frage:

„Welche Lösung hat die Fachverwaltung, um auch mit den genannten medizinischen Hilfsmitteln diese gewollten Engstellen passieren zu können?“

Die Verwaltung kann hierzu wie folgt Stellung beziehen:

Bei den angesprochenen Absperrsystemen handelt es sich ganz allgemein um Verkehrseinrichtungen und Verkehrshindernisse auf Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist.

Hierzu gibt es einen Erlass vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV), der vorsieht, dass unterschiedliche Formen von Hindernissen auf Verkehrsflächen, die für den Radverkehr freigegeben sind, entweder zurückzubauen oder, wenn dies nicht möglich ist, mit einer entsprechenden Folierung / Lackierung zu versehen und diese durch die Straßenverkehrsbehörde nachträglich anzuordnen sind.

Hieraus ergibt sich auch für die Stadt Hagen ein entsprechender Handlungsbedarf, dass nämlich alle bestehenden Hindernisse im Sinne des Erlasses zunächst identifiziert und auf ihre zwingende Notwendigkeit überprüft werden müssen.

Ein umfassender Datensatz zu Pollern und Umlaufsperren konnte bereits zusammengestellt werden. Dieser Datensatz muss nun in den kommenden Monaten durch die Radverkehrsplanung durchgearbeitet werden. Im Rahmen der Überprüfung wird auch der Aspekt der Passierbarkeit mit unterschiedlichen Arten von Mobilitätshilfen beleuchtet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sowohl mit motorisierten als auch mit nicht motorisierten Krankenfahrstühlen zwar Gehwege und gemeinsame Geh-/Radwege, jedoch keine reinen Radwege befahren werden dürfen.

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter